

Hinweise zu Prüfungen im Praxissemester

Bitte beachten Sie die Informationen zu

- (1) Prüfungsanmeldung: Wozu müssen Sie sich in QISPOS anmelden?
- (2) Überschneidung von Prüfungen und Praxissemester

(1) Prüfungsanmeldung: Wozu müssen Sie sich in QISPOS anmelden?

Teilleistung	Anmeldung/Prüfungsnummer
Zwei LV „Praxisbezogene Studien“ mit je einer Prüfungsleistung (je 5 LP)	Je nach Fachwahl für Prüfungsleistungen (MAP) Anmeldung zu 2 von 3 LV „Praxisbezogene Studien“:
in Bildungswissenschaften	„Praxisbezogene Studien“ in BilWiss (Prüfungsleistung)
und/oder in Lernbereich/Fach 1/berufliche Fachrichtung	„Praxisbezogene Studien“ in Fach 1 (Prüfungsleistung)
und/oder in Lernbereich/Fach 2	„Praxisbezogene Studien“ in Fach 2 (Prüfungsleistung)
Eine LV „Praxisbezogene Studien“ mit Studienleistung (2 LP):	Je nach Fachwahl für Studienleistung Anmeldung zu 1 von 3 LV „Praxisbezogene Studien“:
in Bildungswissenschaften	„Praxisbezogene Studien“ in BilWiss (Studienleistung)
oder in Lernbereich/Fach 1/berufliche Fachrichtung	„Praxisbezogene Studien“ in Fach 1 (Studienleistung)
und/oder in Lernbereich/Fach 2	„Praxisbezogene Studien“ in Fach 2 (Studienleistung)
Leistungen des schulpraktischen Teils (13 LP)	Praxisphase am Lernort Schule und in den ZfSL
Spezifische Prüfungsnummer zur Studienleistung oder Prüfungsleistung des jeweiligen Faches Anmeldung Februar-Durchgang: 01.04. bis 30.09. Anmeldung September-Durchgang: 01.10. bis 31.03.	

(2) Überschneidung von Prüfungen und Praxissemester

Bitte bedenken Sie, dass sich die Klausurenphase und der Beginn des schulpraktischen Teils des Praxissemesters überschneiden können. Für Ihre Organisation ist es daher sinnvoll, wenn Sie nach Möglichkeit solche Prüfungsformate wählen, die sich in der Vorlesungszeit durchführen lassen. Für den Fall, dass es unumgänglich ist, dass Ihre Prüfungen während der vorgesehenen Anwesenheitszeit in der Schule stattfinden, wurde Folgendes festgelegt:

(1) Prüfungen regelgerecht anmelden

Prüfungen, die mit dem Praxissemester kollidieren, werden zunächst zu den von Ihrem zuständigen Prüfungsamt bekannt gemachten Regularien zur Prüfungsanmeldung im Vorsemester angemeldet.

(2) Nachweis der Prüfungsverpflichtung einholen

Nach Ihrer Prüfungsanmeldung erhalten Sie beim Prüfungsamt auf Anfrage eine offizielle Bestätigung darüber, dass sie die Prüfung angemeldet haben und im Praxissemester durchführen müssen. Der konkrete Klausurtermin kann Ihnen in der Regel zwei Wochen vor Beginn des Prüfungsblocks mitgeteilt werden.

(3) Schule über Prüfungsverpflichtung informieren

Wenn Sie einer Schule für das Praxissemester zugewiesen wurden (Anfang Dezember/Mitte Juni), nehmen Sie bitte mit der Schule Kontakt auf und informieren diese über die Verhinderung (Nachweis vorlegen). Die Schulen werden auch von Seiten der Bezirksregierung Münster informiert, dass Studierende, wenn der individuelle Studienverlauf es vorsieht, im Praxissemester Prüfungen ablegen müssen.

(4) Prüfungsverpflichtung bei Stundenplanerstellung mitdenken

Nach Start des Praxissemesters am Lernort Schule informieren Sie die zuständigen Ansprechpartner noch einmal über Ihre Prüfungsverpflichtungen. Sie können dann gemeinsam mit dem Ausbildungsbeauftragten/der Schulleitung eine Regelung finden, die eine Vereinbarkeit von Praxissemester und Prüfung ermöglicht. Beachten Sie, dass die reine Präsenzzeit am Lernort Schule bei einer Dauer des Praxissemesters von bis zu 5 Monaten 250 Stunden beträgt.

Wichtiger Hinweis:

In jedem Durchgang gibt es einen zentralen Starttermin des schulpraktischen Teils. Dieser wird in jedem Fall ganztägig mit zentralen Einführungsveranstaltungen in den Zentren für schulpraktische Lehrer*innenausbildung belegt werden.

**Prüfungsamt I, Prüfungsamt
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und Zentrum für Lehrerbildung**